

Hochwürdige Herren Pfarrer, Moderatoren und Provisoren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarren!

Die gestrige Ankündigung einer „Osterruhe“ für den Osten Österreichs wirft für die Feier des Herzstücks unseres Glaubens, die Kar- und Ostertage, viele Fragen auf. Mit diesen Tagen sind viele religiöse Bräuche und Gepflogenheiten verbunden, die rund um die engere liturgische Feier angesiedelt sind.

Die Bischöfe der betroffenen Ostregion haben bereits gestern mit dem Kultusministerium vereinbart, dass die österlichen Gottesdienste unter strenger Einhaltung der geltenden Rahmenordnung stattfinden können. Ich bin froh, dass wir anders als im Vorjahr in diesem, wenn auch immer noch begrenzten Rahmen, gemeinsam die Auferstehung Christi feiern können. Das bedeutet für uns allerdings auch, dass wir in großer Gewissenhaftigkeit und Verantwortung mit dieser Möglichkeit des gemeinsamen Feierns umgehen müssen. Die Rahmenordnung ist einzuhalten. Zudem sei nochmals an folgende Hinweise erinnert:

- Die Liturgien sind so kurz wie möglich zu halten.
- Wo möglich und sinnvoll, sollen Gottesdienste im Freien gefeiert werden.
- Die Gläubigen sollen nach den Gottesdiensten nicht im Kirchenraum oder vor der Kirche zusammenstehen, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.
- Die verordnete Ausgangssperre gilt nicht für die Teilnahme an Gottesdiensten.

Ich lade dazu ein, die Konzentration auf das liturgische Kernprogramm nicht als Begrenzung, sondern als lohnenden Blick auf das Wesentliche wahrzunehmen und Tod und Auferstehung Christi ganz in den Fokus zu rücken. Da wir in diesen sehr fordernden Zeiten das Gebet umso mehr benötigen, ergeht an alle Gläubigen die Einladung, auch im Wachen und Beten zu Hause unserem Herrn Jesus Christus nahe zu sein.

Die folgende Auflistung soll, neben dem Verweis auf Rahmenordnung und Gewissenhaftigkeit in der Umsetzung, einen klärenden Überblick über die weiteren Anordnungen der Diözese St. Pölten bieten:

Prozessionen: Es wird dringend empfohlen, die sonst üblichen Prozessionen (Palm- und Osterprozessionen) in diesem Jahr nicht abzuhalten.

(Ölberg-)Andachten und Rosenkranzgebet: Aufgrund der gebotenen Kürze der liturgischen Feiern sind Andachten und Rosenkranzgebet nicht in der Kirche abzuhalten, sondern alle sind eingeladen, zu Hause zu beten. Wenn möglich bitten wir darum – in gewohnter Weise – Unterlagen für das persönliche Gebet bereit zu stellen und nach Hause mitzugeben.

Ratschen: Wir ersuchen heuer, analog zu und in Abstimmung mit der Erzdiözese Wien und der Diözese Eisenstadt, das Ratschen auszusetzen. Wir erinnern an die letztjährige Aktion „Ratschen in Patschen“ und laden die Kinder und Jugendlichen auch heuer wieder ein, zu den sonst üblichen Zeiten von den Balkonen und auf dem eigenen Grundstück zu ratschen.

Kreuzwege: Das gemeinsame Beten des Kreuzweges ist unter Einhaltung der Rahmenordnung möglich. Nicht zu empfehlen sind Kreuzwege, die mit Bewegung verbunden sind (weder im Freien noch in der Kirche), da das Einhalten der Abstände nur schwer zu gewährleisten ist.

Speisensegnung: Diese kann im Rahmen der Osterliturgie abgehalten werden. Es erscheint sinnvoll, die Speisekörbe in den Bänken zu belassen, damit es beim Hinbringen und Abholen der Körbe zu keiner Menschenansammlung kommt.

Emmausgang u.Ä.: Davon ist heuer abzusehen bzw. sind diese nur mit Mitgliedern des gleichen Haushaltes möglich.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die sich oft sehr rasch ändernden Rahmenbedingungen viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen stellen. Ich möchte daher diesen Brief mit einem großen Danke schließen: Danke fürs Mittragen der Maßnahmen und für das Ermöglichen des gemeinsamen Feierns; Danke, dass wir Verantwortung füreinander tragen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen die Hoffnung, die im leeren Grab ihre Quelle hat – denn Hoffnung ist das Kennzeichen der Christinnen und Christen.

Im Gebet verbunden



Dr. Christoph Weiss
Generalvikar